

Antrag Nr. 22-F-22-0009

CDU und FDP

Betreff:

Betreff: Unterstützung für geflüchtete ukrainische Künstler
-Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU & FDP vom 04.05.2022-

Antragstext:

Durch den Angriff Russlands auf die Ukraine mussten viele der dortigen Künstlerinnen und Künstler fliehen - auch in das Rhein-Main-Gebiet. Bei ihrer Flucht mussten sie auch ihr Umfeld verlassen - ihre Kunden, ihr Publikum und auch Fördermittelgeber und stehen damit vor einer ungewissen beruflichen und finanziellen Zukunft.

Deutschland hat im letzten Jahrhundert selbst mehrere Exilierungswellen von Künstlern verursacht. Viele Künstler wurden aufgrund ihrer politischen Haltung und/oder ihres jüdischen Glaubens aus Deutschland vertrieben, andere flohen vor dem Überfall Nazi-Deutschlands auf ihre Heimatländer. Viele fanden Zuflucht und Unterstützung in anderen Ländern und konnten dort ihrer Kunst weitergehen. Auch die Diktatur in der DDR zwang viele Künstlerinnen und Künstler zur Ausreise. Die Bundesrepublik ermöglichte den Geflüchteten eine Fortsetzung ihres künstlerischen Schaffens.

Nun sollte diese Solidarität auch den geflüchteten ukrainischen Künstlerinnen und Künstlern zu teil werden. Nicht zuletzt der Auftritt des Kyiv Symphony Orchestra im Wiesbadener Kurhaus hat gezeigt, welche herausragenden Künstler aus der Ukraine kommen. In Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und privaten Fördermittelgebern aus der Region kann diesen für die Dauer des Krieges eine Heimstatt gegeben und ihr Wirken unterstützt werden.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, auf welche spezifischen Unterstützungsleistungen geflüchtete ukrainische Künstlerinnen und Künstler derzeit zurückgreifen können.
2. in Zusammenarbeit mit anderen regionalen Kulturförderinstitutionen wie z.B. Nachbarkommunen oder dem Kulturfonds RheinMain, die Einrichtung von besonderen Unterstützungsleistungen für in unsere Region geflüchtete ukrainische Künstlerinnen und Künstler zu prüfen.

Wiesbaden, 04.05.2022